

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

Für das Begräbniswesen auf dem Friedhof der Katholischen Kirchengemeinde
St. Josef, Nachrodt-Wiblingwerde

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Nachrodt-Wiblingwerde, hat am 24.08.2006 die nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofs der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef und seiner Bestattungseinrichtungen, sowie für sonstige Leistungen, werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Die Zahlungspflicht der Gebühren obliegt dem Erwerber, dem Nutzungsberechtigten oder dem Antragsteller, in dessen Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt oder besondere Leistungen in Auftrag gegeben werden.

§ 3 Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren sind im Voraus an die Friedhofskasse der Kirchengemeinde zu entrichten. Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Zwangsverfahren.

§ 4 Gebührentarif

I. Nutzungsgebühren

1. Wiesengrab ohne individuelles Nutzungsrecht

| | | |
|-------|---|----------------------|
| 1.1 | Wiesenreihengrab: Erdbestattungen inkl. Kissenstein in Vanga-Granit 50x40x12 cm als Namensplatte inkl. Gravur Nutzungsgebühr inkl. Pflege je Grabstelle Ruhefrist 30 Jahre | 1.390,00 € |
| 1.1.1 | Wiesenreihengrab: Urnenbestattungen inkl. Kissenstein in Vanga-Granit 50x40x12 cm als Namensplatte inkl. Gravur Nutzungsgebühr inkl. Pflege je Grabstelle Ruhefrist 20 Jahre | 1.070,00 € |
| 1.2 | Wiesengrab mehrstellig: Erdbestattungen inkl. Kissenstein in Vanga-Granit 50x40x12 cm als Namensplatte inkl. Gravur für die erste Grabstelle Nutzungsgebühr inkl. Pflege je Grabstelle Ruhefrist 30 Jahre | 1.390,00 € |
| 1.2.1 | jede weitere Grabstelle ohne Kissenstein als Namensplatte Bei der Belegung des zweiten und weiterer Plätze Kosten für Kissensteine als Namensplatte je Ruhefrist 30 Jahre | 960,00 € 430,00 € |

| | | |
|-------|---|----------------------|
| 1.3 | Wiesengrab mehrstellig: Urnenbestattungen inkl. Kissenstein in Vanga-Granit 50x40x12 cm als Namensplatte inkl. Gravur für die erste Grabstelle Nutzungsgebühr inkl. Pflege je Grabstelle Ruhefrist 20 Jahre | 1.070,00 € |
| 1.3.1 | jede weitere Grabstelle ohne Kissenstein als Namensplatte Bei der Belegung des zweiten und weiterer Plätze Kosten für Kissensteine als Namensplatte je Ruhefrist 20 Jahre | 640,00 € 430,00 € |
| 1.4 | Erneuerungsgebühr Für die Verlängerung der Nutzungszeit von Wiesengräbern mit Erdbestattung ist eine Erneuerungsgebühr zu entrichten. Sie beträgt pro Jahr und Grabstelle 1/30 der Nutzungsgebühr | 32,00 € |
| 1.4.1 | Erneuerungsgebühr Für die Verlängerung der Nutzungszeit von Wiesengräbern mit Urnenbestattung ist eine Erneuerungsgebühr zu entrichten. Sie beträgt pro Jahr und Grabstelle 1/20 der Nutzungsgebühr | 32,00 € |
| 2. | Sonstige Reihengräber | |
| 2.1 | Personen unter 5 Jahren Ruhefrist: 25 Jahre | 390,00 € |
| 2.2 | Personen ab 5 Jahren Ruhefrist : 30 Jahre | 1.100,00 € |
| 2.3 | Urnenbestattungen in Urnen-Reihengräbern Nutzungsgebühr je Grabstelle Ruhefrist: 20 Jahre | 490,00 € |
| 3. | Wahlgräber | |
| 3.1 | Nutzungsgebühr je Grabstelle Nutzungsrecht: 30 Jahre Bei Wahlgräbern mit mehreren Gräbern (Familienwahlgräber) ist ein entsprechendes Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten. | 960,00 € |
| 3.2 | Urnenbestattungen in Wahlgräbern Nutzungsgebühr je Grabstelle Ruhefrist: 20 Jahre | 640,00 € |
| 3.3 | Erneuerungsgebühr Für die Verlängerung der Nutzungszeit an den Wahlgräbern ist eine Erneuerungsgebühr zu entrichten. Sie beträgt pro Jahr und Grabstelle 1/30 der Nutzungsgebühr | 32,00 € |
| 3.4 | Ausgleichsgebühr | |

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für das gesamte Wahlgrab die Ausgleichszeit zu entrichten. Sie ist nach der Zahl der notwendigen Jahre auf der Grundlage der Erneuerungsgebühr anteilig zu berechnen und ist sofort fällig.

| | | |
|-----|--|----------|
| 4. | Gräber im Gemeinschaftsfeld | |
| 4.1 | Erbbestattungen im Gemeinschaftsfeld Nutzungsgebühr je Grabstelle Ruhefrist 30 Jahre | 400,00 € |
| 4.2 | Urnenbestattungen im Urnengemeinschaftsfeld Nutzungsgebühr je Grabstelle Ruhefrist: 20 Jahre | 295,00 € |
| 5. | Umschreibung von Nutzungsrechten Gebühr | 50,00 € |

II. Friedhofsunterhaltungsgebühren

Von sämtlichen Grabstelleneinhabern wird für jede Grabstelle eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von jährlich 12.-- €

erhoben. Bei mehrstelligen Grabstellen wird ein entsprechendes Mehrfaches fällig. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auch dann fällig, wenn eine Urne auf einem bereits erworbenen Wahlgrab beigesetzt wird.

Diese Gebühr ist für die Dauer der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit in einer Summe im Voraus zu entrichten.

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes ist die Friedhofsunterhaltungsgebühr für den entsprechenden Zeitraum in einer Summe im Voraus zusammen mit der Erneuerungs- bzw. Ausgleichsgebühr zu entrichten.

III. Besondere Gebühren

| | | |
|----|---|----------|
| 1. | Benutzung der Michaelskapelle | 180.-- € |
| 2. | Aufbahrung in der Leichenkammer pro Tag | 24.-- € |
| 3. | Orgelspiel | 30.-- € |
| 4. | Benutzung Kaffeeraum | 75.-- € |
| 5. | Genehmigungsgebühr für Grabmale | 30.-- € |

Die Gebühren zu 1 und 2 entfallen bei Bestattungen auf dem Friedhof der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Nachrodt-Wiblingwerde.

IV. Bestattungsgebühren

Gebühren für Ausheben und Schließen der Gräber, sowie das Abräumen nach Ablauf der Ruhefrist bzw. Aufgabe der Nutzungsrechte bei Reihen- Wahl- und Urnengräbern.

Erdbestattungen

- | | |
|-------------------------------|----------|
| 1. Verstorbene unter 5 Jahren | 380.-- € |
| 2. Verstorbene ab 5 Jahren | 840.-- € |

Urnbestattungen

- | | |
|--|----------|
| 1. Urnengräber | 400.-- € |
| 2. Urnengräber im Urnengemeinschaftsfeld ohne Begleitung | 200.-- € |
| 3. Urnengräber bei bestehenden Nutzungsrechten (Nutzungsgebühr entfällt) | 750.-- € |

V. Gebühren für die Umbettung

Gebühren für die Umbettung werden nach Aufwand erhoben.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die vorhergehenden Gebührenordnungen außer Kraft.

Die Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarrbüro der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Nachrodt-Wiblingwerde, Hagener Straße 1, aus.

Nachrodt-Wiblingwerde, 27.09.2006

Der Kirchenvorstand

Heinz Skiba

Pfarrer und Vorsitzender

Hans Wehr

stellv. Vorsitzender

Gerd Schmidt

Kirchenvorsteher

Klaus-Dieter Jacobsen

Kirchenvorsteher